

27.07.2023

Kleine Anfrage 2199

des Abgeordneten Markus Wagner AfD

Zuständigkeiten der Polizei auf und in Bahnhöfen in Nordrhein-Westfalen – Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 28. Juni 2023, Drucksache 18/4827, auf meine Kleine Anfrage vom 25. Mai 2023, Drucksache 18/4481, wurde meine gestellte Frage 2

„Welches sind die zehn nordrhein-westfälischen Städte, an deren Bahnhöfen die meisten Straftaten im Zeitraum von 2022 bis heute stattfanden? (Bitte tabellarisch nach Platzierung aufschlüsseln.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Die meisten Straftaten mit einer Tatörtlichkeit Bahnhof wurden in Nordrhein-Westfalen für die Städte Köln, Düsseldorf, Dortmund, Essen, Münster, Gelsenkirchen, Duisburg, Bochum, Bonn und Hamm erfasst.“²

Auf meine Frage 3

„Welches sind die zehn nordrhein-westfälischen Bahnhöfe mit den meisten Straftaten gegen das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung?“³

antwortete die Landesregierung:

„Eine georeferenzierte Auswertung der Fallzahlen zu allen nordrhein-westfälischen Bahnhöfen ist innerhalb der zur Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit einem vertretbaren Verwaltungsaufwand nicht möglich.

Eine Beantwortung der Frage ist insoweit nur analog zu Frage 2, bezogen auf die Städte und Gemeinden, möglich. Die zehn Städte, zu denen am häufigsten Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit der Tatörtlichkeit Bahnhof erfasst wurden; sind Köln, Düsseldorf, Essen, Dortmund, Bonn, Duisburg, Bochum, Hamm, Wuppertal und Bielefeld.“⁴

¹ Antwort der Landesregierung vom 28.06.2023, Drucksache 18/4827.

² Ebenda.

³ Ebenda.

⁴ Ebenda.

Ich frage daher erneut die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Straftaten jeweils an den genannten Bahnhöfen im Zeitraum von 2022 bis heute? (Bitte tabellarisch nach Platzierung auflisten.)
2. Wie hoch ist die Anzahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung jeweils an den genannten Bahnhöfen im Zeitraum von 2022 bis heute? (Bitte tabellarisch nach Platzierung auflisten.)

Markus Wagner